

Satzung über die Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek der Kreisstadt Dietzenbach

Stadtrecht



1. SATZUNG/ORDNUNG:	Satzung über die Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek der Kreisstadt Dietzenbach
2. IN DER FASSUNG VOM:	16.05.2003
3. ZULETZT GEÄNDERT AM:	
4. BEKANNTGEMACHT AM:	14.06.2003
5. INKRAFTTRETEN:	15.06.2003

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

§ 5



Satzung über die Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek

Auf Grund der §§ 5, 19 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342, 353), und §§ 59 ff. der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613; 1977 I, S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.12.2001 (BGBl. I, S. 3794), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dietzenbach folgende Satzung:

§ 1

- 1) Stadtbibliothek der Stadt Dietzenbach verfolgen ausschließlich und unmittelbar Die gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Zweck der Stadtbibliothek ist die Förderung der Volksbildung.
- 3) Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Stadtbibliothek.

§ 2

Die Stadtbibliothek ist selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- 1) Mittel der Stadtbibliothek dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Dietzenbach erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Stadtbibliothek.
- 2) Die Stadt Dietzenbach erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek oder bei Wegfall des bisherigen steuerbegünstigten Zwecks der Förderung der Volksbildung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stadtbibliothek fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.



Dietzenbach,
DER MAGISTRAT
der Stadt Dietzenbach

Gieseler
Bürgermeister

